

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg ● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

12. JAHRGANG · AUSGABE 146 · NR. 11/16 ERSCHEINUNGSTAG: 30. NOVEMBER 2016

Feuerwehrleute erfolgreich ausgebildet



Teilnehmer, Ausbilder des Truppmannlehrganges Teil 1 und Prüfer des KfV

Wer in der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich mitarbeiten möchte, braucht eine fundierte Ausbildung. Hierzu gehört ein umfangreiches Grundlagenwissen. Teil 1 umfasst die Truppmannausbildung mit den Grundlagenschwerpunkten u. a. in Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde lebensrettende Sofortmaßnahmen u. v. m.

In der Zeit vom 9. September bis 5. November nahmen 12 Kameradinnen und Kameraden aus unserem Amtsbereich am Truppmannlehrgang Teil 1 teil. Diese Ausbildung umfasst 70 Stunden, das hieß für die Teilnehmer an sechs Wochenenden freitags und samstags die Schulbank drücken. Schulungsorte waren auch Standorte unserer Wehren in Hohen Viecheln, Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen, Losten, Lübow und Beidendorf. Die Geschäftsstelle des DRK übernahm mit Andreas Wolff die Ausbildung der Ersten Hilfe. Für diesen Lehrgang wurden alle Präsentationen und Ausbildungsunterlagen aktualisiert und komplett neu überarbeitet. An die Grundlagenausbildung zum Truppmannlehrgang 1 schließt sich der Truppmannlehrgang Teil 2 mit 80 Ausbildungsstunden innerhalb zwei Jahren an. Es werden Kenntnisse im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie standortbezogene Kenntnisse vermittelt. 14 Kameradinnen und Kameraden konnten am Teil 2 teilnehmen. Holger Lehmann, Amtswegführer, und seine beiden Stellvertreter, Dawid Rein und Jens Meier, sind stolz auf ihre Kameradinnen und Kameraden, denn alle konnten am 5. November die Ausbildung mit einer

Prüfung erfolgreich abschließen. An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an alle, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren. Hierzu gehört auch Ilona Krase, Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die die Lehrgangs- und Prüfungslisten für diese Lehrgänge erstellt hat.

M. G.



Teilnehmer, Ausbilder des Truppmannlehrganges Teil 2 und Prüfer des KfV

Fotos (2): Jenny Hundt

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	
- Hinweis zu Schließzeiten der Kitas.....	S. 3
- Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung.....	S. 3
- Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros.....	S. 5
- Bekanntmachung der 2. Satzung der Änderung der Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.....	S. 6
Gemeinde Bad Kleinen	
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
- Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer	S. 3
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung der 5. Änderung B-Plan Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“	S. 7
Gemeinde Barnekow	
- Bekanntmachung zu Jahresabschlüssen 2012 und 2013.....	S. 3
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
Gemeinde Bobitz	
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
- Ausschreibung eines Mehrzweckgebäudes (ehem. Kita)	S. 7
Gemeinde Dorf Mecklenburg	
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
- Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.....	S. 4
- Bekanntmachung der Satzung 4. Änderung B-Plan Nr. 4 „Gewerbegebiet Karow“	S. 6
Gemeinde Groß Stieten	
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
Gemeinde Hohen Viecheln	
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
Gemeinde Lübow	
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
- Ergebnis der Abstimmung zur Schaffung der Möglichkeit von Windkraftanlagen	S. 5
Gemeinde Metelsdorf	
- Termin Gemeindevertretungssitzung.....	S. 3
Gemeinde Ventschow	
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2012.....	S. 3

Gedächtnistrainer Gregor Staub verblüffte mit Lerntricks in Dorf Mecklenburg

Mitte Oktober war Gregor Staub (Foto) an der KGS Dorf Mecklenburg zu Gast und verblüffte die Schüler, Lehrer und Eltern mit seinen Gedächtnistricks, die jeder mit ein bisschen Übung lernen kann. Zwei Dinge braucht es dazu im Vorfeld jedoch schon: Erstens sollte man sein Gedächtnis trainieren wollen und zweitens an sich glauben, denn nur mit der nötigen Selbstsicherheit, die sich erst nach einigen Wiederholungen und Lernerfolgen einstellen kann, klappt es dann auch mit dem „mega memory“, dem Supergedächtnis. Der studierte Betriebsökonom, der es früher selbst schwer hatte, sich Dinge zu merken, brachte seinen Besuchern im Laufe des Vormittags und Abends u. a. bei, wie einfach es sein kann, Namen und Zahlen zu behalten sowie Sprachen zu lernen. Hätten Sie gedacht, dass eine Tafel, ein Stift und ein Basketballkorb dabei hel-



Foto (Presse): www.gregorstaub.com.

fen können, sich die amerikanischen Präsidenten, die 28 Länder der EU und berühmte Komponisten samt ihrer wichtigsten Werke zu merken? Gregor Staub hat es vorgemacht und alle machten erfolgreich mit. So sei es mit ein bisschen Training auch kein Problem mehr, 200 Vokabeln pro Nachmittag zu lernen. Ein Traum für viele Schüler, die auf den Rängen in der Mehrzweckhalle schon innerhalb von vier Minuten bis zehn zählen konnten – auf Thailändisch wohlgermerkt. Die amerikanischen Präsidenten waren da schon längst abgespeichert. Alles in allem war das Gedächtnistraining eine verblüffende, interessante und Mut machende Veranstaltung, die mit der Erkenntnis endete, dass nichts so schwer ist, wie es scheint – jedenfalls das Lernen dank Gregor Staub nicht mehr.

A. Taugerbeck

Feuerwehreinsatz an der Grundschule Lübow

„Kurz & knackig“ war eine Einsatzübung an einem Mittwochabend im November. Kameraden unserer Wehr übten zusammen mit den Feuerwehren Dorf Mecklenburg und Groß Stieten an der Grundschule in Lübow. Knapp vierzig Einsatzkräfte trainierten gemeinsam die richtige Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung in Gebäuden. Eine zunehmende Herausforderung für die Führungskräfte ist der richtige Einsatz und die richtige Zusammenstellung der einzusetzenden Trupps.

So ist es keine Seltenheit mehr, dass Einsatzkräfte der Führungskraft einer anderen Wehr unterstellt werden oder aber auch Trupps aus Einsatzkräften unterschiedlicher Wehren bestehen. Diese Art der Zusammenarbeit wird in der Zukunft zur Normalität gehören, will man den steigenden Anforderungen gerecht werden. Von daher ist ein regelmäßiges Training angezeigt. Ein Dankeschön geht an alle Teilnehmer und Unterstützer dieser Übungsveranstaltung.

Wehrvorstand, Freiwillige Feuerwehr Lübow

Foto: FF Lübow



Wanderweg nach Brusenbeck wieder passierbar



2015 ist die Brücke über den Wallensteingraben zwischen Petersdorf und Brusenbeck wegen Bau-fälligkeit gesperrt worden.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 8. Dezember 2015 wurde sie mit EU-Fördermitteln in diesem Jahr erneuert und im Oktober 2016 übergeben. Die Einwohner von Moidentin und Petersdorf sowie alle Wander- und Naturfreunde möchten sich hiermit

bei allen Verantwortlichen (Bauamt, Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Frau Tessmer, Planungsbüro Zimmermann + Weidemann GbR, Stahl- und Metallbau-Unternehmen Holke als bauausführende Firma) für den wunderschönen kleinen Neubau bedanken und alle Bürger anregen, sich die Wanderstrecke durch das LSG zu erschließen.

Thomas Melich, Gemeindevertreter

Alle Jahre wieder



Liebe

Einwohnerinnen
und Einwohner

Dorf Mecklenburgs,

auch in diesem Jahr wird

uns traditionell der Baum

an der Ecke Bahnhofstraße/Am Wehberg
leuchtend in der Vorweihnachtszeit begleiten.

Dieses wurde durch großzügige
Spenden und Unterstützung der Firma
Giga-Lift Steffin, der Firma Srock,
der Firma Elektro-Möller und unserer
Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht.

An dieser Stelle möchte ich den Beteiligten
meinen Dank für die Unterstützung
aussprechen.

Tribukeit, Bürgermeister

Bekanntmachung**Jahresabschlüsse der Gemeinde Barnekow für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat auf ihrer Sitzung am 18.10.2016 die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV12/2016-0514 und VO-GV12/2016-0525)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat auf ihrer Sitzung am 18.10.2016 die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV12/2016-0515 und VO/GV12/2016-0526)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013.

Die Jahresabschlüsse mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 01.12.2016 bis zum 12.12.2016 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Barnekow, den 19.10.2016

Heine, Bürgermeisterin

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Ventschow für das Haushaltsjahr 2012**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2016 den Jahresabschluss 2012 festgestellt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV11/2016-0467)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2016 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

(Beschluss-Nr.: VO/GV11/2016-0468)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 01.12.2016 bis zum 12.12.2016 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Ventschow, den 19.10.2016

Voß, Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen

(Hebesatzsatzung) vom 20.10.2016

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777, 833) und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) i. V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 2794), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 15. Oktober 2002 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 5. Oktober 2016 folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Steuerhebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Bad Kleinen ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Bad Kleinen, den 20.10.2016

Joachim Wölm, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg

Hiermit gibt die Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg nachfolgenden auf der Versammlung der Jagdgenossen am 20.10.16 gefassten Beschluss bekannt:

TOP 4:

Beschlussfassung über die anderweitige Verwendung des Reinertrages

1. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt für das laufende Jagdjahr 01.04.2016 bis 31.03.2017:

Aus dem Reinertrag wird die Summe von 375 Euro verwendet, um damit bis zu fünf Klassen/Kita-Gruppen mit max. 75 Euro zu unterstützen: Erstattet werden die entstehenden Unkosten (wie Fahrkarte, Beköstigung) für einen pädagogischen Waldgang mit dem Revierförster Ralf Lohmann in der Moidentiner Forst (Umsetzung ab Frühjahr 2017).

Dr. Karsten Brinker, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg

Termine Gemeindevertretungssitzungen**Gemeinde Bad Kleinen**

Mittwoch, 14. Dezember, 19.00 Uhr,
Mensa, Schulstraße 17

Gemeinde Barnekow

Dienstag, 13. Dezember, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Bobitz

Montag, 12. Dezember, 19.00 Uhr
Feuerwehrgebäude

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Dienstag, 6. Dezember, 17.30 Uhr,
Amtsgebäude, Sitzungssaal

Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 21. Dezember, 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 19. Dezember, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow

Dienstag, 6. Dezember, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“

Gemeinde Metelsdorf

Dienstag, 13. Dezember, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Schließzeiten der Kindertagesstätten**Kita Tressow**

22.12. bis 30.12.2016

1. Öffnungstag: 02.01.2017

Kita Bobitz**Kita Bad Kleinen****Kita Dorf Mecklenburg****Kita Lübow**

23.12. bis 30.12.2016

1. Öffnungstag: 02.01.2017

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung**Ausführung von Bauleistungen an der Regionalen Schule Bad Kleinen**

Die Ausschreibung mit Art und Umfang der Leistung ist in folgenden Veröffentlichungsorganen erschienen:

- Submissionsanzeiger
- beim Ausschreibungsdienst

und kann auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen eingesehen werden.

*Bauamt,
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen*

Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.11.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOB. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V 2011, S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 26. Juli 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner/Steuerschuldnerin ist der Hundehalter/die Hundehalterin.
- (2) Hundehalter/Hundehalterin ist, wer im Interesse seiner/ihrer Haushaltsangehörigen in seinen/ihren Haushalt Hunde aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner oder Gesamtschuldnerinnen.
- (3) Als Hundehalter/Hundehalterin gilt auch, wer einen Hund pflegt oder in Verwahrung genommen hat, oder auf Probe zum Anlernen hält, wenn er oder sie nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 3 Haftung

Ist der Halter/die Halterin eines Hundes nicht zugleich Eigentümer/Eigentümerin, so haftet der Eigentümer/die Eigentümerin neben dem Steuerschuldner/Steuerschuldnerin als Gesamtschuldner.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld, Fälligkeit

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Verlaufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Wird die Beendigung der Hundehaltung verspätet angezeigt, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige erfolgt.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten erfüllt werden.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter/derselben Halterin ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

- (6) Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 15.05. des Kalenderjahres fällig.
- (7) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (8) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:

1. für den ersten Hund	40 €
2. für den zweiten Hund	80 €
3. für den dritten und jeden weiteren Hund	100 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	250 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	350 €
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 7 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 8 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6 Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Abs. 2 vermutet wird oder nach Abs. 3 im Einzelfall festgestellt worden ist.
- (2) Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht Ausbildung oder Abrichtung durch erhöhte Kampfbereitschaft und Angriffslust von einer Gefährdung für Mensch und Tier auszugehen ist. Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere folgende Rassen und Gruppen: Hunde der Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Dogue de Bordeaux, Fita Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat der Halter/die Halterin nachzuweisen, dass die Rasse oder Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.
- (3) Gefährliche Hunde sind im Einzelfall Hunde, die aufgrund ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung oder Charaktereigenschaften einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt oder durch ihr Verhalten wiederholt Menschen oder Tiere gefährdet haben.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. Blindenhunde
 2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder eines amtlichen Dokumentes des Hundehalters/der Hundehalterin abhängig gemacht.
 3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden,
 4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten oder die von Berufsjägern oder Berufsjägerinnen zur Ausübung der Jagd benötigt werden,
 7. Hunde, die aus dem Tierheim Dorf Mecklenburg vermittelt werden, für die Dauer von 2 Jahren.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1 bis 7 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für:
 1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen,
 2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in MV vom 6. September 1993 (GVOB. MV S.831) mit Erfolg abgelegt haben.
 3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden,
 4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen,
 6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.
- (2) Für Hunde, die im § 6 genannt sind und deren Halter/Halterin einen Nachweis über das Nichtvorliegen gefährdender Eigenschaften (Wesenstest) vorlegt, ist die Steuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 zu zahlen.
- (3) Der Antrag auf Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerermäßigung wirksam werden soll, schriftlich oder auf elektronischem Weg zu stellen. Bis dahin werden die Steuersätze des § 4 Abs. 1 erhoben, auch wenn die Voraussetzung für die beantragte Steuerermäßigung bereits vorher vorlag.
- (4) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und diese Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 9 Züchtersteuer

- (1) Von den Hundezüchtern/Hundezüchterinnen, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 10 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
- (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:
 1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünfte untergebracht.

2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen in der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle der Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutscher Hundewesen (VDH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs.1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht, maßgebend.
- (2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn:
 1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter oder die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist,
 3. für die Hunde keine geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkünfte vorhanden sind.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung wird keine Steuerbegünstigung gewährt.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen. Ist ein Hund im Sinne von § 6 gefährlich, hat der Hundehalter/die Hundehalterin auch die Gefährlichkeit des Hundes anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung bzw. ändert sich oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs.1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund ver-

äußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters oder der neuen Halterin anzugeben.

- (4) Unabhängig von der Anzeigepflicht ist das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen berechtigt, durch Nachfragen bei einzelnen Einwohnern zu ermitteln, ob sie Halter oder Halterin von Hunden sind. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister die Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden. Für die Durchführung der Nachfrage kann das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch private Stellen als Auftragnehmer im Sinne des Datenschutzrechts einsetzen und ihnen die Daten im Sinne von Satz 2 für den besagten Zweck zugänglich machen.

§ 12 Steuermarken

- (1) Jeder Hundehalter/Hundehalterin erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 8 Abs. 4 erhält der Hundehalter/die Hundehalterin zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter/die Hundehalterin auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
- (3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Abgabepflichtige, die den Bestimmungen der §§ 11 und 12 dieser Satzung nicht, nicht rechtzeitig oder nur unvollständig nachkommen und es dadurch ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nichtgerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen, handeln im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerschuldnerinnen/der Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Verarbeitung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 7 Nr. 1, § 9 Abs. 2, 10, 11 Datenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch das Amt Dorf Mecklen-

burg-Bad Kleinen zulässig:

- Personenbezogene Daten werden erhoben über
1. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung der Steuerschuldnerin bzw. des Steuerschuldners,
 2. Namen und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

1. Polizeidienststellen,
2. Ordnungsämtern,
3. Einwohnermeldeämtern,
4. Kontrolleinrichtungen anderer Kommunen,
5. Tierschutzvereinen,
6. Bundeszentralregister,
7. Bereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

- (2) Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldnerinnen/Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Der Einsatz technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 23.11.2005 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 02.11.2010 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 08.11. 2016

(Siegel) *Tribukeit, Bürgermeister*

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anwohnerinformation zu Bauarbeiten in der Gemeinde Bad Kleinen

Schwedenschanze

Wir informieren Sie darüber, dass es **ab sofort durchgehend bis zum 23. Dezember 2016** aufgrund von baulichen Maßnahmen am Durchlass in km 61,315 der Strecke 1122 im Bereich der L031 im Abzweig zur „Schwedenschanze“ zu Einschränkungen im Straßenverkehr und zu Lärmbelastigungen durch Bauarbeiten kommen wird. Während dieser Zeit wird ein neuer Durchlass gebaut, um die Standsicherheit der Bahnanlage und einen besseren Abfluss zu gewährleisten. Aufgrund dieser Arbeiten wird die **Zufahrt von der L031 ausgehend in Richtung „Schwedenschanze“** genutzt.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen.

Für die notwendigen Absperrungen und Umwege bitten wir um Verständnis und entschuldigen uns für die entstehenden Unannehmlichkeiten.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde durch das Eisenbahnbundesamt erteilt.

Ihre Deutsche Bahn

Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Das Bürgerbüro bleibt in der Zeit von **Dienstag, 27. Dezember 2016, bis Freitag, 30. Dezember 2016, geschlossen.**

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Ergebnis der Abstimmung in der Gemeinde Lübow zur Schaffung der Möglichkeit von „Windkraftanlagen“

Stimm-berechtigte gesamt	Stimm-abgaben gesamt	Stimmabgabe	
		ja	nein
1.323	884	360	524
Prozent	66,82 %	40,72 %	59,28 %

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betrifft: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Karow“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
Plangebiet: Gewerbegebiet Karow-östlich der B 106 zwischen dem Rosenthaler Weg und dem Gewerbepark Karow. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in ihrer Sitzung am 01.11.2016 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Karow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Karow“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft. Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

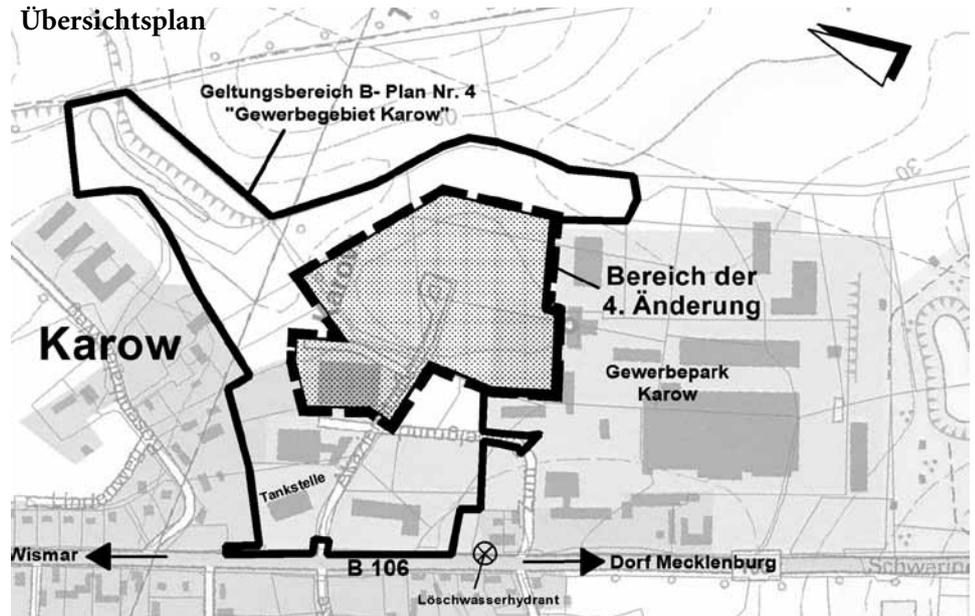
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich ge-

genüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 30.11.2016

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

vom 15.11.2016

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 2. Juni 2016 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 27.03.2012, zuletzt geändert am 09.10.2014 wird wie folgt geändert:

Der § 4 (Ausschüsse) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen. Neben der Mehrheit von Mitgliedern des Amtsausschusses können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden.

Der § 10 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 4 erhält folgende Änderung:

(4) Gemeinde Bad Kleinen in:

Bad Kleinen 1. Steinstraße, Bürgerbüro
 2. EDEKA, Am Turmhaus
 Gallentin Bushaltestelle – Dorfstraße
 Losten Bushaltestelle –
 Höhe Häuslerreihe 1

Gemeinde Bobitz in:

Bobitz Schulstraße 27 –
 Kindertagesstätte
 Bobitz Wismarsche Straße – vor
 der Arztpraxis Dr. Bremer
 Beidendorf Dorfplatz – Bushaltestelle
 Groß Krankow Lange Straße – Spielplatz
 Tressow Meiersdorfer Weg –
 Kindertagesstätte

Gemeinde Ventschow in:

Ventschow Hauptstraße – Busschleife
 am Bahnhof

Gemeinde Hohen Viecheln in:

Hohen Viecheln Fritz-Reuter Straße –
 Bushaltestelle
 Neu Viecheln Mecklenburger Straße –
 Bushaltestelle
 Moltow Mecklenburger Straße –
 Bushaltestelle

Gemeinde Dorf Mecklenburg in:

Dorf Mecklenburg Karl-Marx-Straße,
 Höhe Netto-Markt
 Karow Fritz-Reuter-Straße
 Rambow Hauptstraße, gegenüber der
 Bushaltestelle
 Moidentin Höhe Zum
 Wallensteingraben 8

Gemeinde Groß Stieten in:

Groß Stieten Alte Dorfstraße 22

Gemeinde Lübow in:

Lübow Dorfstraße 21,
 vor der Verkaufsstelle
 Triwalk Dorf Triwalk, im Bereich
 des Ortseinganges
 Schimm Dorfstraße, an der Kreuzung
 Dorfstraße aus Richtung
 Wismar rechts

Gemeinde Metelsdorf in:

Metelsdorf Mecklenburger Straße,
 Dorfzentrum

Gemeinde Barnekow in:

Barnekow Wismarsche Straße –
 Bushaltestelle

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 15.11.2016

Lüdtke, Amtsvorsteher (Siegel)
 Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betrifft: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ der Gemeinde Bad Kleinen

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 05.10.2016 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bad Kleinen Nordwest“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst einen nördlichen Teil der Ursprungssatzung nördlich und östlich des Buchenrings sowie eine kleinere Fläche südlich des Buchenrings. Nördlich und östlich wird der Geltungsbereich durch eine vorhandene Gehölzfläche sowie die L 31/Wismarsche Straße definiert. Westlich reicht der Geltungsbereich bis zur Grenze der Ursprungssatzung. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Planungsziel ist im Wesentlichen die Umwidmung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ sowie die geringfügige Verschiebung der Baugrenzen in südliche Richtung. Durch diese Änderungen wird die Nutzung der privaten Baugrundstücke optimiert. Das Maß der baulichen Nutzung wird nicht geändert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2016 wurde ebenfalls der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bad Kleinen Nordwest“ gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bad Kleinen Nordwest“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 9.12. 2016 bis zum 10.1. 2017

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellung-

nahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. An dem Ort der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung informieren.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Ein-

wendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekanntgemacht.

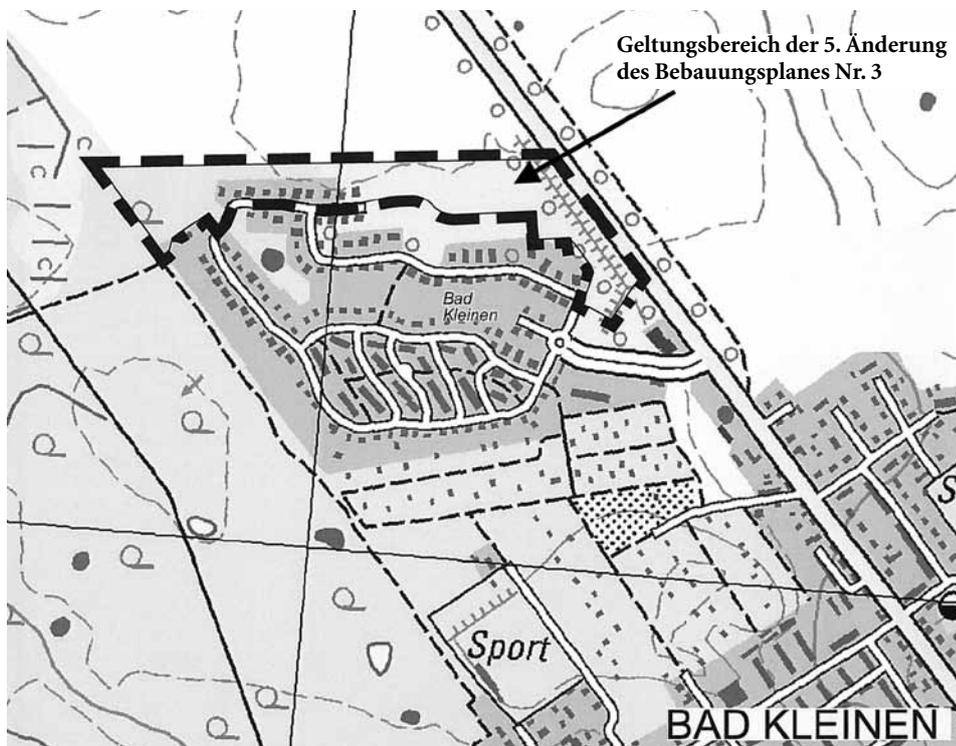
Dorf Mecklenburg, den 30.11.2016

(Siegel)

Lüdtko, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nordwest“ der Gemeinde Bad Kleinen



Ausschreibung eines Mehrzweckgebäudes (ehemalige Kindertagesstätte) in Bobitz



Die Gemeinde Bobitz schreibt das Mehrzweckgebäude in Bobitz, Dambecker Straße 14 in Bobitz zum Verkauf aus.

Das Grundstück besteht aus den Flurstücken 25/7 und 23/34, Flur 1 in der Gemarkung Dambeck mit einer Gesamtgröße von 5.926 m². Es bestehen keine Miet- oder Nutzungsverträge, das Gebäude mit Grundstück kann sofort genutzt werden.

Mindestgebot 40.000 €

Besichtigungstermine können unter der Telefonnummer 03841 798239 vereinbart werden.

Angebote sind **bis zum 03.01.2017, 14.00 Uhr**, in Verbindung mit einem Nutzungskonzept, im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg in einem mit „Kauf Mehrzweckgebäude Bobitz“ gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag einzureichen.
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Gramkow im Landkreis Nordwestmecklenburg, Amt Klützer Winkel, Amt Grevesmühlen-Land und Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
vom 30. November 2016 – 42b-520.15.1.5.2-13 0 74

Auf Anregung des Zweckverbandes Wismar, 1, 23972 Lübow, ist von Amts wegen das Wasserschutzgebiet der Wasserfassung Gramkow im Landkreis Nordwestmecklenburg, Amt Klützer Winkel, Amt Grevesmühlen-Land und Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, neu festzusetzen.
In den Gebietskörperschaften betrifft der Geltungsbereich der Trinkwasserschutzzonen folgende Gemarkungen bzw. Flurbereiche:

Trinkwasserschutzzone I:

Gemarkung Gramkow Flur 1 u. 2,
Gemarkung Hohenkirchen Flur 2.

Trinkwasserschutzzone III A:

Gemarkung Gramkow Flur 1 u. 2,
Gemarkung Hohenkirchen Flur 1 u. 2,
Gemarkung Manderow Flur 1.

Trinkwasserschutzzone III B:

Gemarkung Barendorf Flur 1; Gemarkung Jamel Flur 1;
Gemarkung Jassewitz Flur 1 u. 2; Gemarkung Gressow Flur 1;
Gemarkung Hoikendorf Flur 1; Gemarkung Manderow Flur 1.

Gemäß § 51 Abs. 1 und 2 und § 52 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972), sind Wasserschutzgebiete durch Rechtsverordnung vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern festzusetzen. Vor der endgültigen Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Gramkow ist gemäß § 122 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 699), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432), ein Anhörungsverfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198, 202), durchzuführen. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist Anhörungsbehörde.

Die Antragsunterlagen einschließlich des Entwurfs der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Gramkow (Wasserschutzgebietsverordnung Gramkow) liegen vom

10. Januar bis zum 10. Februar 2017

- beim Amt Klützer Winkel, Schlossstraße 1, 23948 Klütz zu den Sprechzeiten:
Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Amtsgebäude Dorf Mecklenburg-Bauamt-Am Wehberg 17 (3. Etage), 23972 Dorf Mecklenburg zu den Öffnungszeiten:
Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- bei der Stadt Grevesmühlen,-Bauamt Haus 2, 1. OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen zu den Öffnungszeiten:
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg- Dezerat 42-(StALU WM), Bleicher Ufer 13, 19053 Schwerin zu den Dienstzeiten:
Montag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Nach § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde, beim Amt Klützer Winkel, bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land und beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen hinreichend konkret und substantiiert sein und deutlich erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Rechtsschutzinteresse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilung an alle Pächter/ Mieter des Garagenkomplexes Kurze Straße in Bad Kleinen

Das Ablesen der Stromzähler (Stromkostenabrechnung) findet in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr an folgenden Terminen statt:

Samstag, den 03.12.16
Samstag, den 10.12.16

i. A. Sebastian Schäfer, Garage Nr. 148

Bald nun ist Weihnachtszeit ...

Sie möchten Ihren Kunden, Geschäftsfreunden und Vereinsmitgliedern Weihnachts- und Neujahrsgriße übermitteln?

Wir schalten gern Ihre Anzeige. Die letzte Ausgabe in diesem Jahr erscheint am 21. Dezember. Ab sofort bieten wir Ihnen Anzeigen in der Größe S1 60 x 62 mm zum Preis von 30 Euro oder S2 125 x 62 mm zum Preis von 50 Euro an. Kommen Sie gern persönlich in die Redaktion, kontaktieren Sie mich telefonisch unter 03841 798214 oder per E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de. *M. Gründemann*

Wertstofftonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 22.12.2016
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 19.12.2016
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 21.12.2016
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 23.12.2016
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 21.12.2016
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 22.12.2016
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 19.12.2016
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 21.12.2016
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 22.12.2016



Apothekenbereitschaft

- **28.11. – 04.12.2016**
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **05.12. – 11.12.2016**
Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **12.12. – 18.12.2016**
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **19.12. – 26.12.2016**
Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **27.12. – 31.12.2016**
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **Dienstbereitschaftszeiten:**
Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von
19.00 bis 20.00 Uhr



Wir wandern

Zur letzten Wanderung in diesem Jahr treffen wir uns um 09.00 Uhr am Solarzentrum in Wietow. Von hier aus begleiten uns Roland Lange und Heinz Hänsel auf unserer Jahresabschlusswanderung von Wietow über Kletzin und Dorf Mecklenburg nach Lübow. Die Route hat eine Länge von ca. 10 km und endet mit einer Gaststätteneinkehr in Lübow nach der Wanderung.



Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow
Im Monat Dezember findet keine Sprechstunde statt.



Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Die Sprechstunden finden am 1. und 3. Dienstag des Monats in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Feldstraße 11 in 23996 Bad Kleinen statt.

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0173 4553368/038423 554808
In der Zeit vom 20. Dezember 2016 bis 5. Januar 2017 bleibt die Bibliothek geschlossen, erster Öffnungstag ist der 10. Januar 2017



Carola Träder

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
Am 27. und 29. Dezember 2016 bleibt die Bibliothek geschlossen.



Marga Völker

Bücherei in Bobitz

Geöffnet an jedem Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Schulstraße 3 im Rentnertreff, für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.

Inge Dopp

Sozialverband Deutschland



Nächste Beratung:
14. Dezember, 13.00 bis 16.00 Uhr
in den Räumen der Geschäftsstelle,
Lübsche Straße 75 in Wismar, Voranmeldungen bitte dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon: 03841 283033).

Das „Gesundheitsmobil“ ist wieder unterwegs

Das Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger freiwillig und kostenlos.



Mobile Seniorenberatung

Information zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Sturzprävention:

- 1. Dezember 2016**
 - Bobitz: 10.00 – 10.45 Uhr am Parkplatz gegenüber der Eisdiele,
 - Groß Krankow 11.00 – 11.45 Uhr am Lädchen
 - 5. Dezember 2016**
 - Ventschow: 12.15 – 13.00 Uhr an der Kita „Hummelnest“,
 - Hohen Viecheln: 13.15 – 14.00 Uhr am Parkplatz Pappelweg
 - 6. Dezember 2016**
 - Bad Kleinen: 12.30 – 13.15 Uhr am EDEKA
 - 8. Dezember 2016**
 - Dorf Mecklenburg: 09.00 – 09.45 Uhr an der Mühlenapotheke,
 - Lübow: 10.00 – 10.45 Uhr am Buswendeplatz
- Auskunft unter Telefon: 03841 3040-5311
Zu Terminänderungen beachten Sie bitte die Mitteilungen in der Presse!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, werte Gäste,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine wunderschöne Adventszeit. Mögen Sie diese Zeit nutzen, um das Jahr 2016 besinnlich, in Ruhe bei Kerzenschein und in der Erwartung des Weihnachtsfestes ausklingen zu lassen.



Ihr Torsten Tribukeit, Bürgermeister

Arbeitslosenverband Der Ortsverein Bad Kleinen e.V. informiert

„Haus der Begegnung“
Gallentiner Chaussee 3 a
(Telefon: 038423 54690)



Regelmäßige Veranstaltungen

- Montag, 13.30 Uhr: Gesellschaftsspiele
- Dienstag, 09.00 – 11.30 Uhr: Mamas Rockzipfel (Elterncafé)
- Dienstag, 13.30 Uhr: Malen
- Mittwoch, 14.00 Uhr: Vereinsnachmittag
- Donnerstag, 13.30 Uhr: Handarbeitsgruppe
- Freitag, 09.00 – 11.30 Uhr: Mamas Rockzipfel (Elterncafé)

Weitere Veranstaltungen

- 08.12., 09.00 Uhr
Frauenfrühstück für jedermann
Anmeldung bis zum 02.12.2016
- 12.12., 11.30 Uhr
Adventsausflug zum Töpferhof Hohenwoos
Anmeldung bis 05.12.2016
- 15.12., 12.30 Uhr
Essen für allein lebende Bürgerinnen und Bürger, Anmeldung bis 02.12.2016, die Plätze sind begrenzt.

Wir wünschen allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern, Spendern und allen, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, eine besinnliche und ruhige Adventszeit. Bleiben Sie gesund!



Die Sammelbörse sowie das Haus der Begegnung sind in der Zeit vom **23.12.2016 bis einschließlich 02.01.2017 geschlossen.**

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung
Telefon: 038423 54690 bei Frau Schimske.
Der Vorstand
Änderungen vorbehalten!

Rufbereitschaft für den Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



01.12. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenweihnachtsfeier im Pfarrhaus

04.12. 10.00 Uhr in Beidendorf
Zwillingsgottesdienst
mit unserer holländischen Partnergemeinde

06.12. 14.00 Uhr in Bobitz
Adventsfeier im Imbiss
(Unkostenbeitrag 2,50 €)

11.12. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst mit Pastor i. R. Meyer-Bothling

17.12. 17.00 Uhr in Dambeck
Adventskonzert in der Kirche

18.12. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst

24.12.



15.00 Uhr in Beidendorf
Familienchristvesper
mit Krippenspiel

17.00 Uhr in Dambeck
Christvesper mit
Chor und Bläsermusik

22.00 Uhr in Dambeck
Feier der Christnacht

26.12. 10.00 Uhr in Dambeck
Weihnachtsgottesdienst

31.12. 17.00 Uhr in Beidendorf
Abendmahlsandacht am Jahresende

Spielgruppe:

für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern
Nächste Termine: 2. und 16. Dezember,
15.30 bis 17.00 Uhr

Kinderkreis:

Die Hortkinder holen wir gern vom Hort ab und bringen sie auch dorthin wieder zurück.
Nächste Termine: 7. und 21. Dezember,
14.00 bis 16.00 Uhr

Pfadfindergruppe:

Nächste Termine: 1. und 15. Dezember,
16.00 bis 18.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

3. Dezember, 09.30 bis 14.00 Uhr
in Hohen Viecheln.

Posaunenchor:

Jeden Dienstag von 18.30 bis 20.00 Uhr
im Dambecker Pfarrhaus

Chor:

Jeden Freitag unter der Leitung von Matthias Glüer um 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus. Wir werden weihnachtliche Chormusik für ein Chorkonzert und Heiligabend einstudieren.

Herzliche Einladung zur Adventsmusik in der Dambecker Kirche am Samstag, dem 17. Dezember, um 17.00 Uhr mit dem Dambecker Chor und Instrumentalmusik. Danach gibt es Glühwein, warmen Apfelsaft und Gebäck.



Herzliche Einladung zur „offenen Stube“ in unserer Kirchengemeinde

Die Adventszeit wird immer hektischer. Es müssen so viele Dinge erledigt und Veranstaltungen besucht werden. So bleibt uns nur noch wenig Zeit und Gelegenheit für anregende Gespräche und Singen in gemütlicher Runde. Wie schön das sein kann, wissen wir alle. So möchten wir Sie dazu auch in diesem Jahr herzlich einladen. In den ersten drei Adventswochen wird am Mittwochnachmittag ein Haus in unserer Gemeinde die Türen für sie geöffnet haben. Wir freuen uns auf gemütliche Nachmittage mit Ihnen. Bitte bringen Sie ein paar Plätzchen mit. Die Termine und Orte entnehmen Sie bitte unserem Gemeindebrief.

Wer möchte gern zu den Dambecker Sternsängern gehören?

Anfang Januar werden wir als Sternsinger durch die Dörfer ziehen. Dazu lade ich herzlich Kinder, Eltern, Konfirmanden und ehemalige Konfirmanden ein. Wir treffen uns am **Freitag, dem 6. Januar, um 16.00 Uhr in der Dambecker Kirche**, um den Aussendungssegen zu empfangen und die ersten Besuche zu machen.

Wer gern von den Dambecker Sternsängern besucht werden möchte und Gottes Segen für sein Haus wünscht, der melde sich bitte im Pfarrhaus in Dambeck bis zum 6. Januar unter Telefon: 038424 20309.

Wir besuchen nur auf Wunsch.

Pastorin Daniela Raatz

Ein Wort auf den Weg

Am 6. Dezember ist Nikolaustag. Dieser Tag geht auf den Heiligen Nikolaus von Myra zurück. Er wurde um 280/286 in Patara geboren und starb am 6. Dezember zwischen 345 und 351 in Myra, heute Demre in der Türkei.

Der Überlieferung zufolge wurde Nikolaus mit 19 Jahren von seinem Onkel, dem damaligen Bischof von Myra, zum Priester geweiht, dessen Nachfolger er später werden sollte. Nach dem Tod seiner Eltern erbt er ihr Vermögen und verteilt es an Arme und Benachteiligte. So ist Nikolaus besonders als Geber guter Gaben und Freund der Kinder bekannt.

Viele Legenden ranken um das Wirken des Heiligen Bischof Nikolaus von Myra, die vor allem seine menschenfreundliche und hilfsbereite Art bezeugen. Noch heute freuen sich die Kinder auf den Nikolaustag und damit ganz besonders auf die kleinen Überraschungen, die sie am Morgen in ihren geputzten Stiefeln finden. Doch auch Erwachsene freuen sich über Aufmerksamkeit, besonders, wenn diese unerwartet kommen.

Davon erzählt eine kleine Geschichte von Susanne Niemeyer.

Es begann so:

Einmal fand ich eine Rose an der Windschutzscheibe meines Autos. Eine rote Rose. Sie klemmte hinter dem Scheibenwischer. Kein Zettel dabei, keine Nachricht, kein Absender. Ich war beflügelt, in Gedanken bei einem heimlichen Verehrer oder einem gewitzten Freund, bei einem begeisterten Blumenliebhaber oder einem, der einfach nur seine Rose weitergeben wollte.

Mit einem Lächeln schwebte ich durch den Tag. Heute werde ich Rosen kaufen und sie hinter die Scheibenwischer einiger Autos klemmen oder ein paar Nikolaäuse in Briefkästen verteilen. Vielleicht auch einen Stern an die Türen meiner Nachbarn hängen.

Und dann werde ich mir vorstellen, dass der eine oder die andere überrascht ist. Sich freut und gute Laune bekommt.

Weil jemand an ihn gedacht hat.

Weil sie schon lange keinen Nikolausgruß mehr bekommen hat oder den Tag ganz vergessen hatte.

(Susanne Niemeyer aus „Der andere Advent“ 2003)

Ich hoffe, Sie denken an den Nikolaustag...

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen Ihre

Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.12. 03.90 Uhr in Hohen Viecheln
Konfirmandentag im Gemeinderaum

04.12. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gottesdienst im Gemeinderaum

11.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst in der Arche mit Einführung des neuen Kirchengemeinderates anschließend Kaffee und Kuchen



18.12. **Kein Gottesdienst**

24.12. 15.00 Uhr Christvesper in der Arche in Bad Kleinen



24.12. 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Hohen Viecheln

25.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl
Einladung für unsere Nachbargemeinden

26.12 10.00 Uhr in Dorf Mecklenburg
„Der Blick über den Tellerrand“
Einladung zum Singegottesdienst
Der Gemeindebus fährt um 09.30 Uhr ab.

31.12. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst zum Jahresende mit Abendmahl

Pastor Dirk Heske

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.12. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

11.12. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

15.12. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus

18.12. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

24.12. 15.00 Uhr Christvesper mit Musical in Gressow (vorgeheizt)
17.00 Uhr Christvesper mit Musik in der Kirche Friedrichshagen



26.12. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

31.12. 17.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst zum Jahresschluss

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Dienstag im Pfarrhaus Gressow
16.00 Uhr Kindernachmittag

Mittwoch im Pfarrhaus Gressow
16.00 Uhr Kinderkirche ab 2. Klasse
Das Fußballtraining geht in die Winterpause

Donnerstag
17.00 Uhr Kinderchor im Pfarrhaus ab 4 Jahre

Sonntag
Kindergottesdienst immer, wenn in Gressow Gottesdienst ist

Chor
immer montags 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow
Hauskreis
Bibel lesen, Leben teilen. Lobpries und Gebet in den Schulwochen immer dienstags um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Probe für das **Neujahrssingen** am 06.01.2017 um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow. Jeder Sänger, Fahrer oder Helfer ist willkommen!!
Wie immer werden Sie die gelben Mitteilungszettel in Ihrem Briefkasten finden, der Ihnen sagt, an welchem Wochentag wir Ihr Dorf besuchen. Bitte rufen Sie im Pfarrhaus Gressow an, wenn Ihnen ein anderer Termin in der Neujahrssingeweche lieber ist!
Vielleicht kennen Sie noch jemanden, den wir auch besuchen dürfen?

Bitte melden Sie sich bei uns. Wir starten am 08.01.2017.

Immer aktuell:
Ihre Kirchengemeinde im Internet:
www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

04.12. 11.00 Uhr
Gottesdienst

24.12. 18.00 Uhr Christvesper
23.00 Uhr Christmette



31.12. 18.00 Uhr
Altjahresandacht

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse
montags, 13.30 – 14.30 Uhr, in der Lübower Schule

Kinderkirche 3. und 4. Klasse
montags, 14.30 – 15.30 Uhr, in der Lübower Schule
Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Herzliche Einladung zum Krippenspiel der Kinderkirche



am 4. Advent, 18.12, um 14.30 Uhr mit Unterstützung des Hornstorfer Chores in der Dorfkirche Lübow.

Pastorin Miriam Knierim

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.12. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst
mit Musik, anschließend etwas Warmes und Gebäck

07.12. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag
jeder bringt eine Kostprobe selbst gebackener Plätzchen mit

08.12. 08.30 Uhr
Frauenfrühstück

11.12. 10.00 Uhr
Gottesdienst



18.12. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

24.12. 15.00 Uhr Vesper mit Krippenspiel
16.30 Uhr Vesper mit Bläsern

26.12. 10.00 Uhr
musikalischer Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag
mit neuen und alten Weihnachtsliedern zum Mitsingen

31.12. 17.00 Uhr
Gottesdienst zum Jahresschluss mit allgemeiner Beichte und der Möglichkeit der persönlichen Segnung

Kirchenmäuse & Kinderkirche

für die Klassen 1 bis 3
Freitag, 02.12., 15.30 bis 17.30 Uhr
Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6
Freitag, 09.12., 15.30 bis 17.30 Uhr

Generalprobe Krippenspiel:

Mittwoch, 21.12., 15.00 – 16.30 Uhr im Anschluss Basteln bis ca. 18.00 Uhr
Groß und Klein sind eingeladen.
Treff der Krippenspieler am Heiligen Abend: 14.30 Uhr im Gemeinderaum
Konfirmanden
03.12., „Bald nun ist Weihnachtszeit“

Jugendkirche

Nächster Termin: 16.12., 17.30 Uhr

Handarbeitskreis immer mittwochs (außer am Gemeindenachmittag)

Konzert

mit Weihnachtsliedern in neun Sprachen aus allen Ecken Europas mit den Timskis aus Rostock
Sonntag, 4.12., 17.00 Uhr in der Kirche
Wir haben Beheizung!

Einladung zum Adventstreff an der Feuerschale

Freitag, 16.12., 19.00 Uhr vor dem Eingang zum Kirchhof, an der Pfarrscheune in Dorf Mecklenburg
Es gibt Warmes zu trinken, was Kleines zu knabbern, Bläsermusik, Lieder und die Gelegenheit zum Klönen so lange Sie mögen und Zeit haben.
Pastorin Antje Exner

ANZEIGE



Massage Therapie
Astrid Ruppertsberg

**Regeneration,
Balance
und
Gesundheit**

Sie brauchen ein besonderes Geschenk für einen besonderen Anlass, oder einfach nur so.
Verschenken Sie Erholung, Entspannung und Wohlbefinden, genau das Richtige für einen lieben und besonderen Menschen. Schenken Sie eine kleine Pause vom Alltag – einen Gutschein.

Ich wünsche
ein frohes besinnliches
Weihnachtsfest und ein
glückliches, gesundes
neues Jahr.

Ihre Astrid Ruppertsberg

Ärztlich geprüfte
InTouch@Massagetherapeutin
Telefon: 038423 599006
Mobil: 0176 31559222
E-Mail: info@massage-ar.de
www.massage-ar.de

Am Brink 8, 23996 Hohen Viecheln
Termine nach Vereinbarung

WAS? – WANN? – WO?

Sonntag, 04.12., ab 11.00 Uhr

3. Jesendorfer Dorfweihnacht mit Mal- und Bastelstube, Bilder- und Keramikausstellung Kunsthandwerkermarkt und Feinkost u. v. m., Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Glühwein mit der FF
15.00 Uhr Flötenkonzert und
17.00 Uhr Lieder singen in der Kirche



Dienstag, 06.12., 09.00 Uhr

„Die Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln.
Unkostenbeitrag: 3 Euro, Anmeldungen bei Frau Bley, Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872



Samstag, 10.12., 10.00 – 12.00 Uhr

Angelkartenausgabe für 2017 im Anglerheim des Angelsportvereins Bad Kleinen e. V.



Samstag, 10.12., 19.00 – 22.30 Uhr

Köcheklub und Spieleabend (Skat, Rommé ...) im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf



Mittwoch, 14. und 28.12., 16.30 Uhr

Treffen der Patchworkgruppe in den Räumen des Kulturvereins Dorf Mecklenburg e.V.



Sonntag, 18.12., 14.00 Uhr

Führung im Advent Abseits vom Trubel der Weihnachtsmärkte und Konsumrausch erleben Sie eine kulturhistorische Wanderung durch den Landschaftsgarten mit installiertem Skulpturenpark in Wiligrad. Treffpunkt ist am Eingang Hofladen/Café, Dauer ca. 2 Std.



Einladung der CDU

Liebe Freunde der CDU, werte politikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, liebe Parteimitglieder, der CDU-Gemeindeverband „Mecklenburg“ lädt Sie herzlichst zu unserer

vorweihnachtlichen Zusammenkunft am Mittwoch, dem 30.11.2016, ab 17.00 Uhr, bei Familie Welkert in Schulenbrook ein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir in der gastfreundlichen Atmosphäre bei Familie Welkert mit Kaffee und Kuchen das CDU-Jahr 2016 Revue passieren lassen, uns über Vorhaben in 2017 und all das, was uns bewegt, austauschen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie und Ihren Partner im ehemaligen Gutshaus in Schulenbrook begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich bei Familie Welkert unter 03841 791202 telefonisch an. Mit freundlichen Grüßen

*Kristian Karlisch,
Gemeindeverbandsvorsitzender*

Sport- und Kulturverein Bobitz 1950 e. V.

Mitgliederversammlung mit Wahl am 14. Januar 2017



Sehr geehrte Mitglieder,
gemäß Vereinsatzung führen wir alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl durch. Wir treffen uns am **14. Januar 2017 um 18.00 Uhr** im Vereinsheim am Grünlandsporthaus. Auf der Tagesordnung sind vorgesehen:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes,
- Kassenprüfbericht,
- Haushaltsbeschlüsse,
- Satzungsänderungen,
- ggf. weitere Anträge,
- Auszeichnungen und
- die Wahl des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes.

Alle Beschlussvorlagen werden rechtzeitig in der Geschäftsstelle (Bobitz, Wismarsche Straße 19) ausgelegt oder können auf der Mitgliederversammlung, gemeinsam mit den Wahlscheinen, empfangen werden.

Selbstverständlich können Vereinsmitglieder eigene Vorschläge einreichen. Gemäß Satzung ist dies an eine Frist von sieben Tagen bis zur Mitgliederversammlung gebunden.

Mit einer Teilnahme nehmen Sie Ihr gutes Recht als Vereinsmitglied wahr.

*Andreas Groß,
Vorstandsvorsitzender*

Tag der offenen Tür an der Schule Bad Kleinen



Unser traditioneller Tag der offenen Tür findet in diesem Jahr **am Freitag, dem 2. Dezember**, statt. Hierzu laden wir alle Interessierten, aber besonders die Eltern und Schüler der künftigen 1. und 5. Klassen herzlich ein. Um 17.00 Uhr begrüßen die Grundschüler mit einem bunten Programm unsere Gäste in der Turnhalle. Anschließend gibt es Gelegenheit, sich in allen Räumen der Schule umzusehen, sich

über unsere Lernkonzepte zu informieren und mit den Pädagogen ins Gespräch zu kommen. Es gibt einiges auszuprobieren und sein Wissen und die Geschicklichkeit zu beweisen.

Für das leibliche Wohl ist auch in diesem Jahr wieder gesorgt. Zum Abschluss nehmen die Schüler Sie mit auf eine interessante Reise durch Asien und präsentieren ihr Programm aus den Projekttagen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Ihre Schüler und Lehrer der Schule
„Am Schweriner See“*

Musikverein Blasorchester Dorf Mecklenburg e. V. Weihnachtskonzert in der MZH am 11. Dezember



Der Musikverein Blasorchester Dorf Mecklenburg e.V. möchte auch in diesem Jahr alle seine Gäste zum traditionellen Weihnachtskonzert ganz herzlich einladen. Das Konzert findet am **Sonntag, dem 11.12.2016, um 14.30 Uhr** in der MZH Dorf Mecklenburg statt. Mit neuen und alten Melodien möchten wir unsere Zuschauer auf das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel einstimmen. Traditionell werden neue Musiker in das Orchester aufgenommen. Sie geben dazu eine kleine Kostprobe ihres Könnens und musizieren die 1. Strophe des Mecklenburger Heimatliedes. Dann setzt das gesamte Orchester ein und nimmt so eine symbolische Aufnahme ins Orchester vor. Die Ehrungen für langjährige Orchesterzugehörigkeit werden durch den Bürgermeister Torsten Tribukeit vorgenommen. Durch das Programm führt Sie auch an diesem Sonntag der beliebte Moderator Norbert Bosse. Der Weihnachtsmann hat sich natürlich für diesen Nachmittag auch angemeldet und wird einige Überraschungen bereithalten. Alle Kinder sollten sich auf das Lied „Schneeflock-

chen, Weißbröckchen“ zum gemeinsamen Singen vorbereiten. Wie schon in den letzten Jahren hat sich Besuch aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis angemeldet. Ein weiterer Höhepunkt wird das gemeinsame Singen von bekannten Weihnachtsliedern sein. Nach dem Konzert gibt es dann von den Musikern dieses großen Orchesters die beliebten Tanzrunden mit Harald Kebler. In den letzten Jahren haben sehr viele junge Musiker die Liebe zur Blasmusik in Dorf Mecklenburg entdeckt und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung gefunden. Der Musikverein ist natürlich dankbar für den musikalischen Nachwuchs, der an der KGS Dorf Mecklenburg in den Bläserklassen ausgebildet und durch die weitere Orchesterarbeit gefördert wird. Der Kartenverkauf hat bereits begonnen und ist in der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg unter Telefon: 03841 792533 möglich.

Der Musikverein wünscht allen Gästen an diesem 3. Advent einen erlebnisreichen und unterhaltenden musikalischen Nachmittag.

Volkmar Tiede, Vorsitzender und Dirigent

Neues aus der Kita Bad Kleinen

Kindersportabzeichen

Spaß an der Bewegung wird bei den Kindern in Bad Kleinen groß geschrieben. Der Landesturnverband in Rostock nahm im Oktober für 75 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren das Kinderturnabzeichen ab. Alle haben toll mitgemacht und ein großes Dankeschön geht an die helfenden Eltern und den SV Bad Kleinen. Bewegung macht durstig und hungrig und so gab es in der Pause Obst, Gemüse und Getränke zur Stärkung. Demnächst werden auch die Hortkinder das Kindersportabzeichen ablegen können.

8. Lichterlauf

Es ist eine gute Tradition geworden, jährlich im Herbst findet der Lichterlauf der Kita und des SV Bad Kleinen statt. In diesem Jahr fand er unter dem Motto „Kinder sind das Größte“ statt. Am 14. Oktober ging es um Toleranz und Akzeptanz für alle Kinder, egal aus welcher Nation sie kommen. Bei herrlichem Herbstwetter trafen sich ca. 350 Teilnehmer am Badestrand in Bad Kleinen,

die Brücke wurde mit Ballons und Lichterschläuchen geschmückt. Für die Kindergarten- und Hortkinder startete dann ein buntes Programm bei Einbruch der Dunkelheit wurden die Luftballons in die „Freiheit“ entlassen und eine Lasershow, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, sorgte mit eingebauten Elementen über die Kita für Begeisterung. Auch hier geht nochmals ein riesiges Dankeschön an alle fleißigen Helfer.

Sterne des Sports

In der letzten Ausgabe des „Mäckelbörger Wegweisers“ berichteten wir von der Aktion „Sterne des Sports“. Der SV Bad Kleinen belegte gemeinsam mit der Kita den 2. Platz und erhielt somit einen kleinen silbernen Stern und 1.250 Euro. Der Sportverein Bad Kleinen wurde für den Publikumspreis in M-V nominiert. Aus allen Bundesländern werden drei Gewinner ausgewählt, die Preisverleihung ist im Januar in Berlin. Es bleibt also weiterhin spannend. *M. G.*

Bad Kleiner Schüler beim 14. XXL-Aktivtag in der Wismarer großen Sporthalle



Leonard und Nick aus der Klasse 7a probieren die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr aus. Foto: I. Rauhöft

Am 9. November folgten die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse der Regionalen Schule Bad Kleinen „Am Schweriner See“ der Einladung der Hansestadt Wismar, des Landkreises Nordwestmecklenburg und der AOK Nord-

ost in die große Sporthalle nach Wismar, um sich beim 14. XXL-Aktivtag mit der Problematik „Sucht“ vertraut zu machen. Mit vielfältigen Aktionen und Präventionsspielen, wie z. B. dem Probieren alkoholfreier Mixgetränke, dem Üben auf dem Fahrradsimulator oder dem Rauschbrillenparcour, wurde das Motto der Veranstaltung „Cool, clever, clean – ohne Alkohol und Nikotin“ erfahrbar gemacht. Die Schülerinnen und Schüler konnten alle Stationen eigenständig erkunden und sich darüber hinaus auch an einem Quiz rund um den XXL-Aktivtag beteiligen. Die „schlaueste“ Klasse erhält nämlich 300 Euro für die Klassenkasse. Sollte es vielleicht auch mit dem Preis nicht klappen, so haben doch alle beteiligten Jugendlichen unserer Schule einen sehr informativen und unterhaltsamen, vor allem aber aktiven Vormittag erlebt. *B. Schulz*

Mitgliederversammlung des Hohen Viechler Angelvereins e. V.

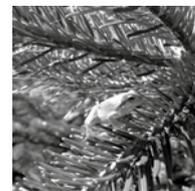
Liebe Mitglieder, wir möchten Euch auf diesem Wege daran erinnern, dass unsere diesjährige Mitgliederversammlung am **4. Dezember 2016 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus Hohen Viecheln** durchgeführt wird. Es werden Vorstand und Kassenprüfer neu gewählt. Wir erwarten, dass alle Mitglieder daran teilnehmen. *Der Vorstand*

Weihnachtsbäume aus ökologischem Anbau selbst schlagen

Unsere ökologisch gezogenen und in Handarbeit gepflegten Weihnachtsbäume können Sie am **10., 17. und 18. Dezember in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr** selbst aussuchen und schlagen. Neben der Försterei in Beidendorf finden Sie eine große Auswahl an Tannenbäumen in allen Größen. Nach getaner Arbeit können sie sich wieder bei einem Glühwein aufwärmen. *Dirk Meierfeldt*



Weihnachtsbaumverkauf im Wald von Moidentin



Am **17. Dezember in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr** können Sie wieder Weihnachtsbäume im Wald von Moidentin selbst schlagen. Werkzeuge sind bitte mitzubringen. Die Zufahrt erfolgt über den

Waldeingang Hohen Viecheln (Molkereiweg). Die Fahrzeuge bitte wieder ganz rechts abstellen, da die Abfahrt auf demselben Weg erfolgt. *Ralf Lohmann*

– ANZEIGE –

Bald ist Weihnacht,
wie freu ich mich drauf,
da putzt uns die Mutter ein
Bäumlein schön auf,
es glänzen die Äpfel,
es funkeln die Stern,
wie hab'n wir doch
alle das
Weihnachtsfest
gern.

Volksgut



Großer Fischverkauf

Naturkarpfen aus Gröningsgarten
Frischer Räucherfisch ohne Wartezeit auf Bestellung

Dezember, Weihnachten und Silvester
auf unserem Fischereihof Wismar Gröningsgarten
Öffnungszeiten zu den Feiertagen vom 19. bis 31.12.2016
am Mo., 19.12. von 8.00 bis 16.00 Uhr
Di.-Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr
Sa., 24.12. und 31.12. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Allen ein
frohes Fest
und alles Gute
fürs
neue Jahr!

So frisch und gut wie
unser Mecklenburg.

BIMES
Binnenfischerei GmbH
Tel.: 0173 4739671
info@bimes.de



Gelungenes Festival

Das „because we are friends Festival“ bedankt sich für die Gastfreundschaft und freut sich schon aufs nächste Jahr.

Im Mai dieses Jahres fand das „because we are friends Festival“ in Jesendorf statt. Rund 1.500 Besucher genossen an vier Tagen auf der Wiese neben dem Kieswerkgelände das Musik- und Kulturprogramm in friedlicher Atmosphäre. Auf drei Bühnen präsentierten rund 50 Künstler elektronische Musik, Reggae, Dub und Chillout-Musik. „Wir haben uns hier sehr wohl gefühlt und kommen gerne wieder“, so Lukas Tomko (38), einer der Veranstalter. „Wie die Region uns hier aufgenommen hat, war wirklich schön. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich für die Gastfreundschaft“.

Vom 27. bis 30. Juli 2017 wird das Festival wieder seine Zelte in Jesendorf aufschlagen. Schon jetzt arbeitet das Team an der Organisation und an einigen Optimierungen. So soll beispielsweise die Toilettensituation verbessert werden. Hier hakte es noch an einigen Stellen in diesem Jahr. Auch das Programm soll ausgebaut werden. Kunstausstellungen, Workshops und das musikalische Alternativprogramm werden ausgeweitet. „Die Planung der Bauten und die Entwicklung neuer Dekokonzerte ist schon weit vorangeschritten“, so Tom Hansen (33) vom Veranstalterteam. „Wir freuen uns, dass auch Helfer aus der Region dabei sind und bei der Organisation und beim Aufbau mitanpacken“, so Tino Meß-



v. l.: Tom Hansen, Ewa Pietrusiewicz, Lukas Tomko
Foto: Because We Are Friends

mann aus Bibow. Der 21-Jährige ist schon zum festen Bestandteil des BWAF-Teams geworden. Der gelernte Forstwirt bereichert das Team mit viel Tatkraft und Know-how. Insgesamt arbeiten während des Festivals mehr als 150 Helfer an der Realisierung. Die Bauten sind handgemacht und werden in zwei Wochen Aufbauzeit mit Unterstützung von Wandergesellen realisiert. So wird für die vier Veranstaltungstage eine eigene kleine Welt erschaffen mit eigener Wasser- und Stromversorgung, Duschen, Campingbereich, Bars, Bühnen, Lichtinstallationen, Kino, Erholungsbereichen und vielem mehr. Dafür fanden die Veranstalter mit der Wiese bei Jesendorf, wie sie sagen, den idealen Ort. „Wir wollen nicht, dass das Festival ein Fremdkörper ist. Es soll sich authentisch eingliedern“, sagt die 33-jährige Ewa Pietrusiewicz, ebenfalls aus dem Veranstalterteam. So wünschen sich die Macher vor allem auch das Mitwirken von Menschen aus der Region. Wer möchte, soll die Möglichkeit haben, zu partizipieren. Sei es mit dem Betrieb eines Essensstands, im Catering oder in der logistischen Unterstützung bei Auf- und Abbau. Die Gemeinde hat für das kommende Jahr bereits grünes Licht gegeben und freut sich über die kulturelle Bereicherung im Landkreis.

Tom Hansen

- ANZEIGEN -

Eine frohe Adventszeit
wünscht Ihnen



Martina
Jungnitsch

Versehenken Sie einen Guteheini!

velvet skin
studio

Dauerhafte Haarentfernung mit SHR-Technik
An der Feldhecke 2, 23996 Bad Kleinen
Tel. 0171 - 216 40 51 | velvet-skin-studio.com

Neue Lümmelbänke für die KGS Dorf Mecklenburg

Seit Mitte Oktober sind die Pausen für die Schüler der Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ bequemer, denn auf dem Schulhof in der Karl-Marx-Straße befinden sich zwei neue Sitzgelegenheiten. Auf den Lümmelbänken am Giebel des Schulgebäudes und an der Tischtennisplatte können die Kinder und Jugendlichen in den Hofpausen nun auch im Sitzen erzählen, essen und entspannen. Gespendet wurden dafür knapp 1.200 Euro und ein ganz großes Dankeschön geht dafür an Dr. Karsten Brinker, Andreas Grahn, Ulrich Schröder, Daniel Schubert, Stefan Taube, die Floristenwerkstatt Ina Urban, Andrea Schubert und Karsten Dey

vom Fründts Hotel Wismar, Matthias Alms von der MAT Mecklenburger Agrartechnik GmbH & Co. KG, Nadine Wottke und Nico Radzinski von der Worawo OHG Wismar und die Klasse 6b, die dafür von ihrem Klassenkonto des vergangenen Schuljahres gespendet hat.

Im Frühjahr nächsten Jahres kommt dank einer weiteren Spende sogar noch eine große Bank dazu, verriet Daniel Schubert, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg. Dann sind alle Spender herzlich eingeladen, die ersten Sonnenstrahlen auf dem gemütlichen Schulhof zu genießen.

Anne Taugerbeck, KGS Dorf Mecklenburg

Hort Lübow

Zum Start der Herbstferien haben wir Äpfel geerntet und daraus leckeres Apfelmus und wohlschmeckenden Apfelsaft zubereitet - mmmhhhhh. Wir wurden auch aktiv mit Sportspielen in der Turnhalle.



In unserer Holz- und Bastelwerkstatt haben wir fleißig gewerkelt.

Schöne Dinge sind daraus entstanden, wie zum Beispiel bunte Herbstteelichter. Das hat Spaß gemacht!

So konnten wir wieder erholt in den Schultag starten.



Eure Hortkinder und Horterzieher

MAT MECKLENBURGER
AGRARTECHNIK
GMBH & CO. KG

Landtechnik - Gartentechnik - Forsttechnik
An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 7838052 · www.mat-technik.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 7.30-16.30 Uhr · Sa. 9.00-12.00 Uhr

HUSQVARNA
Mortorsäge TC 135

• Air Injection™
• X-Torq® Motor
• Auto-Return-Stop
• seitlicher Kettenspanner

239 €
statt 369 €



AKTION

Gedanken zum Jahresende

Ein Verwandter von mir ist vor kurzem gestorben, plötzlich, ohne Vorwarnung, mitten aus dem Leben gerissen, vom Mittagsschlaf nicht mehr aufgewacht. Ich habe ihn schon viele Jahre nicht gesehen, ab und zu mal an ihn gedacht, aber leider nie telefoniert oder geschrieben. Nun ist es unwiderruflich zu spät, ich hätte ihm gern noch so einiges erzählt und mich bedankt für seine Fürsorge damals und jetzt meine Hilfe angeboten. Bei der Beerdigung dann waren viele Wegbegleiter aus meiner Jugend da. Nach der sehr emotionalen Trauerfeier beim üblichen Kaffeetrinken wurden Erinnerungen wach, wir haben gelacht und Geschichten ausgetauscht, die ich schon fast vergessen glaubte. Auf einmal war ein Stück Kindheit, Vertrautheit da, was ein unglaublich schönes Gefühl war, Wurzeln des Lebens. Wir versprachen uns, das nächste Treffen findet zu einem positiven Anlass statt, ob das wohl klappt? Warum schreibe ich darüber, liebe Leser? Weil mir klar wurde, wie oft im Leben wir etwas aufschieben, nicht erledigen oder zu Ende bringen. Der längst überfällige Anruf oder der Besuch einer Freundin, das Ausfüllen des Organpendeausweises oder das Ordnen von Unterlagen, die Planung des lang ersehnten Traum-

urlaubes oder auch nur der längst überfällige Gang zur Vorsorgeuntersuchung. Schieben Sie nicht alles auf die lange Bank, man weiß nie, was das Leben in der nächsten Zeit bereithält. Es geht nicht alles nach Plan. Manche Dinge kann man nicht nachholen oder wieder gutmachen. Wir leben nur einmal und können die Zeit nicht zurückdrehen. Wir, die Mitglieder der Tanzgruppe Hohen Viecheln, erinnern uns manchmal daran, bestimmte Dinge zu tun oder endlich in die Tat umzusetzen. So gelang es uns in diesem Jahr endlich, einen Ausflug in die wunderschöne Stadt Barcelona zu unternehmen und es war für alle ein unvergessliches Wochenende. Kaum zu glauben, wie gut sich 16 Frauen und ein Mann vertragen können, aber wir sind eben ein Team, das sich schon viele Jahre sehr gut kennt. Man nimmt Rücksicht, ist pünktlich und hat Freude an gemeinsamen Erlebnissen. Aber auch unsere Auftritte waren wieder ein voller Erfolg, ob beim 1. Mai mit der Darbietung unseres neuen Bändertanzes, ob beim Auftritt in Hamburg, beim Landeserntedankfest in Brüsewitz oder bei runden Geburtstagen innerhalb unserer Gruppe. Zeit zum Gedankenaustausch fand sich auch beim Workshop oder bei unserer Weihnachts-

fahrt am letzten Wochenende nach Berlin zur neuen Revue in den Friedrichstadtpalast. Wie ist es bei Ihnen so kurz vor Weihnachten? Lassen Sie nicht alles bis zum letzten Drücker wegen nicht erledigter Kleinigkeiten gibt es Stress, der nicht nötig wäre. Denken Sie nicht nur an den Kauf der Weihnachtsgeschenke oder an den Essenplan! Versuchen Sie, Begonnenes zu beenden, sich neuen Aufgaben zu stellen oder etwas Gutes zu tun, für sich selbst und für andere Menschen. Keine Heldentaten müssen es sein, sondern Nettigkeiten, die kein Geld kosten, nur etwas Überwindung und Zeit. Sie werden merken, welch ein schönes Gefühl sich in Ihnen ausbreitet, in glückliche Gesichter zu schauen, es kann auch ruhig mal das eigene sein. Bleiben Sie vor allem gesund!



Wir wünschen frohe
Weihnachten und einen
guten Start ins Jahr 2017.

Im Namen der
Volkstanzgruppe Hohen
Viecheln grüßt herzlich

Sabine Völter

Melissas Empfehlung zum Advent – Haferflockenkekse

Zutaten: 200 g Butter, 200 g Zucker, 1 Pck. Vanillezucker, 1 Ei, 250 g Haferflocken, 100 g Mehl, 1 Pck. Backpulver

Die zimmerwarme Butter mit dem Zucker verrühren, Vanillezucker und Ei hinzufügen. Haferflocken, Mehl und Backpulver mischen und hinzufügen, alles gut vermengen. Aus dem Teig mit zwei Teelöffeln kleine Haufen formen und diese mit etwas Abstand auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech setzen. 10 bis 12 Minuten bei 200 Grad backen.

Melissa Zepuntke

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit...

Wer kennt sie nicht, diese Redewendung, die uns in diesen und den kommenden Tagen fast täglich begegnet. Sei es von Angehörigen, der netten Verkäuferin, dem Friseur oder beim Arztbesuch in der Arztpraxis. Ist aber nicht gerade die Vorweihnachtszeit der Zeitraum im Jahr, wo sich viel Stress um uns herum aufbaut. Geschäftsabschlüsse müssen getätigt, Projekte zu Ende gebracht, zahlreiche Termine die sich häufen und dann noch das eigentlich wichtigste: das Weihnachtsfest muss vorbereitet werden. In diesen Tagen gibt es viele kleine Dinge, die schnell übersehen werden können. Die Weihnachtsbäckerei läuft auch Hochtouren. Die Kleinsten helfen tatkräftig und eifrig mit. Wer hat eigentlich die Fritteuse im Blick? Die Lichterketten werden vom Dachboden geholt und das defekte Kabel, welches im Vorjahr beim Abbau gebrochen war, wird schnell notdürftig repariert. Dann noch eine Kleinigkeit aus dem Supermarkt zum Kochen geholt. Die Tür fällt ins Schloss. Was ist mit den Kerzen? Ja, es ist ein hektisches Treiben so kurz vor dem Fest, man möchte es gerne allen recht machen. Dennoch gilt, geben Sie Acht und lassen Sie sich nicht ablenken, damit Mama und Papa oder gar die Kleinsten nicht verletzt oder das Hab und Gut in Folge eines Feuers durch Unachtsamkeit zerstört wird. Damit die Vorweihnachtszeit eben die schönste Zeit des Jahres wird, auf die sich die ganze Familie freut, hier ein paar Tipps und Anregungen:



Ein frohes Weihnachtsfest

Foto: FFW Lübow

- nur zugelassene und geprüfte Beleuchtung/Kabel verwenden,
- Anzahl der Verbraucher pro Steckdose begrenzen,

- Kerzen und offenes Feuer nie unbeaufsichtigt lassen, außerhalb der Reichweite von Kindern aufstellen,
- achten Sie auf Wärmestrahlung zu brennbaren Materialien, tauschen Sie abgebrannte Kerzen in Gestecken oder an den Weihnachtsbäumen rechtzeitig aus,
- brennende Öle und Fette in Töpfen und Pfannen mit Deckel abdecken – nie mit Wasser löschen,
- beim Verlassen der Wohnung elektrische Verbraucher abschalten,
- generell gilt: Rauchmelder regelmäßig warten und prüfen!

Sollte es doch einmal der Fall sein, dass etwas daneben geht, handeln Sie besonnen, verständigen Sie die Feuerwehr unter der Telefonnummer 112 und begeben Sie sich nicht mehr in den Gefahrenbereich!

Haben Sie weitere Fragen zu diesen oder anderen Themen rund um die Sicherheit im Haushalt, sprechen Sie gerne Ihre Feuerwehr an.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit im Kreise der Familie, ein paar schöne ruhige und erholsame Feiertage.

Lassen Sie auch den Kamin nochmals rechtzeitig kehren, damit der Bärtige seine Arbeit richtig machen kann und mit den ganzen Geschenken hindurchpasst!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Lübow

Zum Leben erweckte Musikgeschichte

22. Geburtstag des Kinder- und Jugendensembles Dorf Mecklenburg



Schwungvoll ging es beim Rock 'n' Roll zu.

Mit ihrem Programm „Musikalische Zeitreise“ haben die Mitglieder des Kinder- und Jugendensembles Dorf Mecklenburg eine großartige Darbietung präsentiert. Angefangen bei den Urmenschen, die den Rhythmus entdeckten, von der Natur lernten, indem sie dem Zwitschern der Vögel lauschten und Flöten schnitzten, über das Mittelalter mit Gesang, Tanz und Bänkelsänger, die Barockzeit mit der „Schulmeisterkantate“, dem Menuett-Tanz, der Klassik mit Instrumentalstücken von J. Haydn, W.A. Mozart, der noch an der „Kleinen Nachtmusik“ arbeitete, L. v. Beethoven, der mit J.W. von Goethe einem armen Jungen das Lied „Marmottenbube“ widmete. Die Romantik mit F. Schubert „Der Lindenbaum“, F.v. Flotow mit „Letzte Rose“, dem „Holzschuhtanz“ von A. Lortzing, die „Moderne“ mit einem Walzer-Medley von J. Strauß, dem Charleston „Ich hab das Fräulein Helen“, mit Liedern der damaligen Zeit, die „Moderne

Zeit“ ab 1950 mit Liedern, wie „Marina“, „Marmor, Stein und Eisen bricht“, „Alt wie ein Baum“, schlossen sich an. Der Letkiss-Tanz und Rock 'n' Roll bis hin zu Schlagern von Andrea Berg und Helene Fischer folgten, es war ein sehr abwechslungsreiches Programm mit großem Aufwand an Kostümen und Requisiten. Aber dieser Aufwand hat sich gelohnt. Nicht nur die Mitglieder des Ensembles haben ein großes Lob verdient, sondern auch der Techniker Sven Unze und die vielen Helfer, u.a. Coni Unze, Yvonne Siebeneich, Katrin Ahrens-Herrmann, die hinter der Bühne die Kinder ständig in andere Kostüme schlüpfen ließen. Das begeisterte Publikum dankte es ihnen mit viel Applaus und ganz lieben Worten. Die Gäste waren der Meinung: Es war ein richtig schöner Nachmittag. Das Programm war sehr unterhaltsam und gleichzeitig konnte man dabei noch etwas Neues erfahren und lernen.

A. Neichel

Seniorenweihnachtsfeier in Hohen Viecheln

In diesem Jahr findet die Seniorenweihnachtsfeier am **Freitag, dem 2. Dezember, um 14.30 im Gemeindehaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, um bei Kaffee, Kuchen und einem bunten Programm einen geselligen Nachmittag zu erleben.“



Marlis Fromm, Sozialausschuss

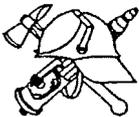
Badminton-Pokal wieder in Dorf Mecklenburg

Am 12. November fand in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg ein Badminton-Mannschaftsturnier der Freizeit- und Breitensportler statt. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung konnten die Badminton-Sportler des Mecklenburger Sportvereins den Wander-Pokal zurückholen. Der zweite Platz ging an Grevesmühlen 2010 und der dritte Platz an Blau-Weiß-Grevesmühlen. Die Siegerehrung nahmen Bürgermeister und Schirmherr Torsten Tribukeit und Vereinsvorsitzender Wolfgang Viertel vor. Danke sagen wir Torsten Tribukeit, Tilo Gundlack (MdL), Elektro Möller und der Firma Melich, die uns dieses Turnier ermöglichten. Am 13. November mussten die Vereinsspieler des Mecklenburger Sportvereins in der Landesklasse und der Mecklenburg-Liga antreten. Leider kam es in der Landesklasse gegen Greifswald und dem PSV Rostock zu Niederlagen und auch in der Mecklenburg-Liga mussten sich die Spieler gegen Güstrow und die Spielgemeinschaft Bützow/Neubrandenburg geschlagen geben.

Jens Dannenberg, MSV, Abt. Badminton

- ANZEIGEN -

Nachruf



Wir trauern um unseren langjährigen Feuerwehr-Kameraden und unser Ehrenmitglied

Brandmeister Siegfried Pittelkow

dessen Tod uns sehr betroffen gemacht hat. Mit ihm verlieren wir aus unseren Reihen einen aufrichtigen, hilfsbereiten und engagierten Kameraden, der sich stets vorbildlich für unsere Feuerwehr eingesetzt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bobitz

Dawid Rein Steffen Pittelkow
Ortswehrführer Gemeindeführer

Bobitz, im November 2016

Das Leben ist vergänglich, doch die Liebe, Achtung und Erinnerung bleiben für immer.

Wir nahmen sehr traurig Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Mimi und Uroma

Ingeborg Matthies

geb. Dühr

geb. 28. 12. 1920 gest. 30. 10. 2016

Wir vermissen Dich sehr!

Gunther Matthies
Renate Lüth, geb. Matthies und Detlev Lüth
Wolfgang Matthies und Familie
Ulrike Lüth
Henning Lüth

Die Trauerfeier fand auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.

Schwerin, im November 2016



Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

Montag 14.00 – 16.30 Uhr
Gedächtnistraining

NEU ab 9. Januar – Handarbeit

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Gesellschaftsspiele
Rommé, Scip Bo etc.

Ich lade alle Senioren der Gemeinde Bad Kleinen recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am **8. Dezember um 14.00 Uhr** in die Arche ein. Anmeldungen bitte in der ASB-Station Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 3 unter Telefon: 038423 50244.



M. Günther

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,
donnerstags 14.00 Uhr klönen, schnacken,
singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

Herzliche Einladung zur **Weihnachtsfeier am 15. Dezember** in die Mehrzweckhalle. Einlass ist ab 14.30 Uhr. Wir wollen mit Ihnen einen schönen Nachmittag verbringen. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro. **Anmeldungen** richten Sie bitte bis **zum 7. Dezember** an die Mehrzweckhalle unter Telefon: 03841 792533, ein Fahrdienst kann bereitgestellt werden.



Tribukeit, Bürgermeister

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

Der Sozialausschuss

Beidendorf

Am Dienstag, dem 6. und 20. Dezember, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags 19.00 Uhr Chorproben
mittwochs 14.00 Uhr Handarbeiten
2 x monatlich
14. Dezember, 15.00 Uhr gemütliches
Beisammensein
28. Februar, 14.00 Uhr Wanderung

Freitag, den 09.12., 14.00 Uhr, Chorauftritt in Bobitz und am 10.12. in Dorf Mecklenburg zu den Rentnerweihnachtsfeiern.

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.

Nächster Termin für das Frauenfrühstück:

1. Dezember 2016 S. Sielaff

Die Weihnachtsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren findet am **16. Dezember um 14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Wir laden zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Musik recht herzlich ein.



Woitkowitz, Bürgermeister

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 2. Dezember, 09.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow
A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 14. und 28. Dezember, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus

Der „Häkelbündelklub“ lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Die **Bibliothek** hat am 2. Dezember von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Der Sozialausschuss

**Einladung zur
Rentner-Weihnachtsfeier
2016**

Die Gemeinde Bobitz lädt alle Rentnerinnen und Rentner zur diesjährigen **Weihnachtsfeier am 09.12.2016 um 15.00 Uhr** ein. Wir möchten mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen und Abendessen, mit kultureller Umrahmung, Überraschungstombola und netter Tanzmusik einen gemütlichen Nachmittag/Abend verbringen.

Einlass am 09.12.2016 ab 14.30 Uhr
Bitte bringen Sie sich ein Kaffeedeck und ein Glas mit!

Das Festkomitee Gemeinde Bobitz

Für eine bessere Planung bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum 05.12.2016 unter Telefon: 0176 12878424 oder bei den Frauen der Volkssolidarität.

- ANZEIGEN -

Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkeln und all denen, die durch ihr großes Engagement diesen Tag für uns unvergesslich gemacht haben.

**Ewald und Bärbel
Rieckhoff**

Dambeck, im Oktober 2016

*Lust
auf
lecker?*

jeden Sonntag
von 11-16 Uhr

BRUNCH
nur 11,90 € pro Person

RESTAURANT STEAKS & MORE

23972 Freizeit-Dorf-Mecklenburg Rambower Weg 8

**Gesundheit
verschenken –
Wohlbehagen spüren**

Weihnachten steht vor der Tür und Gesundheit zu verschenken ist immer eine gute Idee. Ein Gutschein für eine Massage z. B. eine „Hot Stone“- oder Aromamassage ist doch ein schönes Geschenk. Mein Praxis-Team berät Sie gern. Nachdem es in meiner Praxis einen personellen Engpass gegeben hatte, freue ich mich, dass ich zwei neue Mitarbeiterinnen beschäftigen kann. Zum Physio-Team gehören jetzt Janine Hüge, Vanessa Solinski und Sylvia Jenzen. Dadurch sind wir in der Lage, kurzfristig Behandlungstermine zu vergeben.

*Eine schöne Adventszeit wünscht das
Physio-Team
Karen Mellendorf*

Wir gratulieren zum Geburtstag

Gerda Müller	Bad Kleinen	75. am	5. Dezember
Gerhard Niedzwetzki	Bad Kleinen	80. am	6. Dezember
Dieter Schröder	Bad Kleinen	70. am	12. Dezember
Christel Meßmer	Bad Kleinen	70. am	22. Dezember
Dieter Prestin	Bad Kleinen	75. am	29. Dezember
Reinhard Küntzel	Wendisch-Rambow	80. am	24. Dezember
Horst Schmidt	Barnekow	80. am	3. Dezember
Elli Schmidt	Barnekow	75. am	5. Dezember
Christel Wolter	Bobitz	70. am	30. Dezember
Günter Kumm	Groß Krankow	85. am	30. Dezember
Edeltraut Simon	Dorf Mecklenburg	75. am	8. Dezember
Christian Möller	Dorf Mecklenburg	85. am	9. Dezember
Michael Liepe	Dorf Mecklenburg	70. am	10. Dezember
Gottfried Nickchen	Dorf Mecklenburg	70. am	23. Dezember
Hans-Jürgen Rusch	Karow	75. am	22. Dezember
Roswita Schönbeck	Rambow	70. am	10. Dezember
Gisela Hartwig	Rambow	90. am	19. Dezember
Hugo Göhner	Groß Stieten	70. am	8. Dezember
Ingrid Voß	Groß Stieten	80. am	19. Dezember
Christel Stellmacher	Groß Stieten	90. am	21. Dezember
Klaus Matzmohr	Hohen Viecheln	75. am	10. Dezember

Gisela Schütz	Lübow	80. am	1. Dezember
Emmi Schacht	Lübow	95. am	18. Dezember
Hannelore Voll	Lübow	80. am	30. Dezember
Erwin Henning	Metelsdorf	80. am	4. Dezember
Robert Georgius	Metelsdorf	70. am	26. Dezember
Brigitte Schulze	Ventschow	70. am	10. Dezember

Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen weiterhin beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern
Maria und Karl Streif
am 21. Dezember in Neuhof**

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

**Jutta und Klaus Hoffmeister
am 2. Dezember in Gallentin**
und

**Anna und Karl Pfothenhauer
am 24. Dezember in Klein Woltersdorf**



INFORMATIVES

Bunter Jahreskalender von Kindern mit und ohne Behinderung

Für 13 Kinder mit und ohne Behinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre gemalten Bilder wurden im Kunstkalender „Kleine Galerie 2017“ veröffentlicht. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete „Wie wir einmal leben werden“. Auch Kinder aus der Umgebung von Dorf Mecklenburg haben sich an diesem Malwettbewerb beteiligt. Eine Jury wählte die Gemälde aus, die jetzt im Jahreskalender 2017 abgebildet werden. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort hier kostenlos bestellt werden: <https://www.bsk-ev.org/kalender> oder telefonisch: 06294 4281-70



Peter Reichert, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Jahresneige

Mit schnellen Schritten neigt sich das Jahr dem Ende zu.
Menschen, ob Jung oder Alt
hasten und eilen, finden keine Ruh'.
Es gibt noch so vieles zu tun,
keine Zeit, sich auszuruhen.
Morgens ziehen Nebelschwaden durch die Straßen,
ein kalter Wind pustet um unsere Nasen.
Es riecht nach Schnee und Eis.
Sonnenstrahlen werden rar.
Bald ist der Dezember da.
Hoch am Himmel Hunderte von Kranichen.
Wir erkennen sie an ihrem Geschrei.
Die farbenprächtige Herbstzeit ist nun vorbei.
Das Weihnachtsfest steht vor der Tür,
geheimnisvolles Tun und Treiben.
Sterne und Lichter an Türen und Zweigen.
Weihnachten erfüllt unsere Herzen mit Liebe und Glück.
Dann ist es so weit und voller Ruhe und Freude
beginnt für uns die schöne, besinnliche Weihnachtszeit.

Brigitte Kroll

Laternenumzug führte durch Bad Kleinen



Am 7. Oktober fand wieder der beliebte Laternenumzug des Vereins „Freunde der Kinder e. V.“ statt. Um 19.00 Uhr versammelten sich viele Kinder in Begleitung ihrer Eltern, Großeltern oder mit Freunden auf dem Bahnhofsvorplatz, um gemeinsam mit zum Teil selbst gebastelten Laternen durchs Dorf zu ziehen. Als Ersatz für die kurzfristig abgesagte Blaskapelle sprang DJ Manni aus Neuburg ein. Mit bunten Lichtern und flotten Rhythmen führte er den Laternenumzug durchs Dorf bis zum Festplatz, wo die Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen schon das Lagerfeuer entzündet hatte. Die Volleyballer hatten bereits fleißig Bratwurst gegrillt, und so konnte jeder erst einmal eine kleine Stärkung zu sich nehmen. DJ Manni sorgte weiterhin für Unterhaltung, die Kinder tanzten ausgelassen und konnten sich ihre Lieblingssongs wünschen. Es gab Stockbrot und Getränke. Alles in allem war es ein schöner Abend, auch die wenigen Tropfen Regen konnten die gute Stimmung nicht verderben. Wir möchten uns ganz herzlich bei den Volleyballern bedanken, die für uns das Grillen übernommen haben. Weiterhin möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen und Herrn Schiek von der Polizei für die Unterstützung bedanken sowie bei DJ Manni für die tolle Unterhaltung. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Verein Freunde der Kinder e. V.

Preisgünstig und sicher wohnen
 – als Mitglied in der **Genossenschaft** –



Sanierte **3- und 4-Raum-Wohnung**
 ab 460,- €
 (mit Balkon)

Sanierte **2 ½ -Raum-Wohnung**
 ab 405,- €
 (mit und ohne Balkon)

Sanierte **2-Raum-Wohnung** ab 350,- €
 (ohne Balkon)

Im Angebot sind auch Wohnungen mit Einbauküche.
Fragen Sie auch nach Stellplätzen.

Weitere Angebote finden Sie unter **www.wbg-bad-kleinen.de**
Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen eG

Steinstraße 36
 23996 Bad Kleinen
 Tel.: 038423 493, Fax: 51447



Code scannen
 mehr erfahren

Sprachinstitut
Margret Schmidt
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf
 Schüler-Lernförderung
 auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:
 ENGLISCH
 DEUTSCH
 FRANZÖSISCH
 LATEIN
 BUSINESS-ENGLISCH



Konversation
www.bildungs-karte.org
 Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686
 E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

Dringend gesucht
Winterdiensthelfer
 auf geringfügiger Basis
 Führerschein Klasse B von Vorteil
Bitte telefonisch melden
unter 0162 1015118

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen!



Anzeigenannahme:
Telefon: 03841 798214
 E-Mail:
m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Farbenfachgeschäft
 Hauptstraße 17
 23996 Bad Kleinen

- Farben, Tapeten und Bodenbeläge
- Kleintransporte von Mutterboden und Kies
- Neu: Schrauben, Dübel usw.

Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung



SERVICEGESELLSCHAFT mbH
 Tel.: 038423 629581 · Fax: 038423 629582
 Mobil: 0162 1015118

Partyservice
Partyservice
„Die Kaltmamsell“

Entenbraten
 Rot- oder Grünkohl
 Kartoffelklöße und
 Petersilienkartoffeln
 rote Grütze & Vanillesauce

Für 10 Personen 145 €



Inh. Simone Böhnke
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
 Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

SASB – Sozialstation
 Arbeiter-Samariter-Bund
Bad Kleinen

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
 Handy: 0171 8356261
 Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

WINTERZEIT – SERVICEZEIT –
JETZT INSPEKTIONSWOCHEN
 ab sofort bis 28.02.2017

Komplettpreis:
59 €
 inkl. MwSt., Material & Lohn



Motoröl-, Zündkerzen- und Luftfilterwechsel, Messer schärfen, Spezialkraftstofffüllung

Am Wallensteingraben 18
 23972 Dorf Mecklenburg
 Tel.: 03841 790918, Fax: 790942
 info@lmv-mv.de

Wir beraten Sie gern!



Landmaschinenvertrieb
 Dorf Mecklenburg

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
 Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
 Hzzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
 Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
 Hzzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
 Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK,
 Hzzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über:
www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
 Tel. 038483 28040,
 E-Mail: graf.offices@t-online.de
 oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag,
 Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Spruch des Monats



**Was wir wissen, ist ein Tropfen,
 was wir nicht wissen ein Ozean.**

Isaac Newton 1643 – 1727

Christiane Bartz  **Immobilien in Nordwestmecklenburg**

www.christiane-bartz.de
Tel.: 03841 2579100
 Exzellente Fachberatung + individuelle Betreuung

Büro: Schatterau 45 in Wismar



Wir vermarkten
 gern auch
 Ihre Immobilie

schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich und kompetent seit 1996
 Immobilienvermittlung in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg.



Bernd Lüttke • IMMO-KONZEPTE



Möchten Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?

VERTRAUEN WAGEN ...

**Wenn es um Ihre IMMOBILIE geht,
bin ich für Sie da.**

Alter Hafen 9 • 23966 Wismar • Telefon: 03841 3033651 • E-Mail: wismar@immo-konzepte.de

Fritz Kuhlmann

† 25.10.2016

HERZLICH DANKEN

möchten wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pastorin Daniela Raatz und dem Sportlerheim Bad Kleinen.

Im Namen der Familie
Hanne-Lore Kuhlmann



► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

Seit 35 Jahren mit Kompetenz für Sie da

ABENDFRIEDEN
BESTATTUNGEN GMBH

Was passiert, wenn's passiert?

Wir helfen Ihnen mit
Erfahrung und Menschlichkeit.

www.abendfrieden-gmbh.de

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar

Telefon 03841/763243



Seit 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar

Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar

Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6. 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Dezemberausgabe 2016 ist am 7. Dezember 2016. Erscheinungstag ist der 21. Dezember 2016.

Impressum

Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann
Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.700

Bezugsbedingungen:
Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:
Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195